



Hygieneleitfaden für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs beim 1. FC Egenhausen

Generell maßgebend sind die aktuellen Verordnungen und gesetzliche Vorgaben der Landesregierung Baden-Württemberg. Von den am Trainingsbetrieb beteiligten Verantwortlichen wird erwartet, dass selbstständig Kenntnis von den sich dynamisch entwickelnden Regelungen erlangt wird, die bei Abweichungen immer höher zu bewerten sind als vom Verein veranlasste Vorgaben.

Unser Wunsch ist es, sobald möglich den „normalen“ Trainings- und Spielbetrieb wieder aufzunehmen – aufgrund der Einschätzung durch die Landesregierung sind zunächst aber viele Einschränkungen nötig, um überhaupt auf den Sportplatz zurückzukehren. Generell gilt: Fühlen sich Trainer/Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten. Der die Einheit durchführende Trainer ist verpflichtet, die Einhaltung der Regeln durchzusetzen und insbesondere auch die Desinfektion/Dokumentation sicherzustellen. Er/Sie ist auch gegenüber dem Gesetzgeber die verantwortliche Person.

Genereller Ansprechpartner im Verein für Fragen zu Hygiene und die Anwendung der Vorgaben ist Vorsitzender Benjamin Finis, Tel. 0171-852 9330 oder finis@fcegenhausen.de.

GESUNDHEITZUSTAND SOWIE AUSSCHLUSSKRITERIEN

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Dasselbe gilt, wenn Spieler/Trainer in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch keine 14 Tage vergangen sind.

GRUNDSÄTZE ZUM TRAININGSABLAUF

- Die Trainer informieren die Trainingsgruppen am besten bereits vorab über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden; ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.

- Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich in Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen; der Trainer ist dabei in die Zählung einzubeziehen (Trainer plus vier Spieler). Bei einer größeren Teilnehmerzahl am Training sind weitere Trainings- und Übungsgruppen von maximal fünf Personen zu bilden. Pro Trainingsfläche von 1.000 qm ist eine Trainingsgruppe zulässig. Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist daher dringend zu empfehlen.
- Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden; zu diesem Zweck werden in der Gerätegarage Sprüh-Desinfektionsflaschen zur Verfügung stehen. Wenn diese geringe Füllstände aufweisen, muss eine Meldung an Monika Wurster (Reinigungskraft) erfolgen – Tel. 0179-7211 537.
- Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten; die Toiletten sind aus diesem Grund zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen. Die Duschen/Kabinen im Sportheim bleiben geschlossen und dürfen nicht genutzt werden. Die Toilettenanlagen inkl. der Waschbecken stehen selbstverständlich zur Verfügung.
- Die Namen aller Trainingsteilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren.

Der DFB hat zur passenden Trainingsgestaltung diverse altersspezifische Übungseinheiten exemplarisch aufgearbeitet und auf seiner Homepage verfügbar gemacht. Den Trainern wird empfohlen, sich insbesondere zu Beginn an den dort ausgearbeiteten Einheiten zu orientieren.

Alle Trainer erhalten eine Ausfertigung des Hygiene-Leitfadens und gelten somit als unterwiesen. Bei Verstößen gegen die Verordnungen der Landesregierung und die hier skizzierten Abläufe drohen Anzeigen und zum Teil hohe Geldstrafen. Wir bitten alle am Trainingsbetrieb Beteiligten daher dringend, die Vorgaben gewissenhaft zu befolgen.

Egenhausen, 13.05.2020

gez. Vorstandschaft 1. FC Egenhausen